

99088035012000

Schulzeugnis Ausstellung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002215531/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088035012000
Leistungsbezeichnung I	Schulzeugnis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Schulzeugnisse ausstellen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175324?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#Jlr-SchulGBRV4P38
https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-fuer-zeugnisse-und-lernentwicklungsberichte-an-oeffentlichen-schulen-zeugnisverordnung-vom-20-juni-2013-180108?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-die-abiturpruefung-im-lande-bremen-ap-v-vom-11-maerz-2022-192656?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Teaser

Schulen dokumentieren die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler in Halbjahres-, Jahres-, Abgangs- und Abschlusszeugnissen.

Volltext

Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres und ab Klasse 4 in der Regel am Ende des Schulhalbjahres oder des entsprechenden Ausbildungsabschnittes ein Zeugnis oder (bis spätestens Jahrgangsstufe 8) einen Lernentwicklungsbericht über den Leistungsstand und die Lernentwicklung im abgelaufenen Schuljahr.

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

- Besuch eines schulischen Bildungsgangs
- Ablegen einer Externenprüfung

Kosten

Keine Angabe

Verfahrensablauf

Über ein Abschlusszeugnis, ein Prüfungszeugnis und ein Allgemeines Zeugnis kann frühestens 14 Tage vor dem letzten Schultag beschlossen werden. Dasselbe gilt für ein Abgangszeugnis, das zum Ende des Schuljahres ausgestellt wird.

Das Abschlusszeugnis, das Prüfungszeugnis und das Allgemeine Zeugnis sind unverzüglich nach dem Beschluss der Zeugniskonferenz auszufertigen und

Modul	Sachverhalt
	dem Schüler oder der Schülerin auszuhändigen.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe.
Frist	Keine Angabe.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen